Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 178 (2012)

Heft: 3

Artikel: Versuch und Irrtum bei der Eingliederung der 8,1 cm Minenwerfer

Autor: Schleiss, Stephan / Heizmann, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-309543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versuch und Irrtum bei der Eingliederung der 8,1 cm Minenwerfer

Die 8,1cm Minenwerferzüge wurden seit der Armee 95 mehrfach umgeteilt. Dabei unterliefen Fehlentscheidungen, welche die Ausbildung gefährdeten. Mit den im Entwicklungsschritt 08/11 getroffenen Korrekturmassnahmen konnte die Ausbildung wieder konsolidiert werden. Diese Erkenntnisse sollten bei der künftigen Entwicklung der Armee berücksichtigt werden.

Stephan Schleiss, Andreas Heizmann

Noch in der Armee 95 waren die 8,1 cm Minenwerfer in den Schweren Füsilier Kompanien (Sch Füs Kp) – jeweils die vierte Kompanie der Feld- und Gebirgsfüsilierbataillone – zusammengefasst. Das Bogenfeuer der vierten Kompanie war der lange Arm des Bataillonskommandanten. Transportiert wurden die Rohre, Grundplatten, Lafetten und zentnerweise Munition mittlerweile jedoch per Fahrzeug und nur noch in schwierigstem Gelände per Train.

AXXI: Die Verzettelung der Minenwerfer macht Probleme

Die grosse Neuerung kam mit der Armeereform XXI. Die Ordre de Bataille der Feld- und Gebirgsinfanterie wurde angeglichen, alle Infanterieverbände sollten mechanisiert werden. Entsprechend wurden den Inf Bat eine effektivere und mechanisierte Feuerunterstützung in Form der 12 cm Panzerminenwerfer (Basis Schützenpanzer M113) zugeteilt. Die Feuerkraft wollte man jedoch auch auf Stufe Kp erhöhen. Es lag auf der Hand, den Kompaniekommandanten ihre eigene Feuerunterstützung zu gewähren, folglich wurden den Infanteriekompanien je ein Zug 8,1 cm Mw zugeteilt. Die vierte Kompanie wurde zu einer gewöhnlichen Infanterieeinheit umfunktioniert.

Die Eingliederung der Minenwerferzüge in die Infanteriekompanien war fatal: Für ihre Ausbildung war nun der entsprechende Kompaniekommandant verantwortlich,

Die Zusammenfassung der 8,1 cm Mw in der vierten Kompanie ist für die Sicherstellung der Ausbildung eine conditio sine qua non. Bild: Heizmann



führen und kontrollieren konnte er nur, wenn er selber an der Waffe ausgebildet war; zu grundverschieden sind die Einsatzver-

«In der AXXI waren die Minenwerferzüge in jeder Hinsicht das fünfte Rad am Wagen der Infanteriekompanien.»

fahren der Füsiliere und der Minenwerfer, zu unterschiedlich die Ausbildung an den Korpswaffen. Zu den Schiessübungen wurde schliesslich vielerorts der im Bataillon eingeteilte Feuerunterstützungsoffizier (FUOf) herangezogen – wenn man die Kanoniere nicht gerade in Bewachungsübungen als zusätzlichen Personalpool für weniger robuste Aufgaben heranzog. Doch auch diese Massnahme war nur dort erfolgreich, wo der FUOf früher selber eine Mw Kp oder eine Art Bttr kommandiert hatte.

Bei der Einteilung in die Inf Kp wurde missachtet, dass der 8,1 cm Mw, trotz seines Einsatzes bei den «Grünen», eine Bogenschusswaffe ist, dessen Schiessverfahren der Artillerie entstammt. Es wurde zudem negiert, dass es einen Kdt braucht, der Bogenfeuer, Feuerleitung und die Waffe versteht. Die Folgen der stiefmütterlichen Behandlung waren bald spürbar: Wo die Minenwerferzüge nicht unter der Leitung des FUOfs waren, fielen sie in ihrem Ausbildungsstand rasch zurück. Doch auch wo der FUOf eingesetzt wurde, konnte die Lösung nicht befriedigen. Der FUOf konnte seiner eigentlichen Funktion als Schnittstelle zur Artillerie nicht mehr nachkommen und die Minenwerferzüge blieben in jeder Hinsicht das fünfte Rad am Wagen der Infanteriekompanien.

ES 08/11: Korrektur nur teilweise erfolgreich

Mit den Korrekturmassnahmen zur AXXI, so könnte man den ES 08/11 auch nennen, wurde beschlossen, das System 12 cm Panzerminenwerfer zu liquidieren. Für die Bataillonskommandanten der Infanterie bedeutete dies, dass ihr eben noch verlängerter Arm schon wieder zurückgestutzt wurde. Eine eigene Feuerunterstützung bis 8000 m war nicht mehr möglich. Dies hat Konsequenzen für die Mobilität. In offensiven Szenarien ist eine weitreichende Feuerunterstützung notwendig, um die Beweglichkeit des mechanisierten Infanteriebataillons zu gewährleisten.

Dafür sollte nun die Sch Füs Kp in Form der Infanterie Unterstützungskompanie (Inf Ustü Kp) wieder geschaffen werden. Der Bat Kdt verfügt wieder über eine eigene Feuerunterstützung, die er zugsweise je nach Lage auch den Infanteriekompanien unterstellen kann. Sobald er die Mw Z den Inf Kp einsatzunterstellt, fehlt ihm jedoch der eigene lange Arm.

Die Zusammenfassung der Minenwerfer ist richtig

Trotzdem war der Entscheid zur erneuten Zusammenfassung der 8,1 cm Mw Z richtig und ermöglichte fortan wieder die gezielte Ausbildung innerhalb der Kompanie. Die Korrektur zeigte auch ihre Wirkung beim Korpsgeist und Waffenstolz der Kanoniere: Man schaue einem Mw Z bei der Arbeit zu und verstehe, wie eigen der Typus Soldat ist, der dort am Geschütz sein Handwerk verrichtet.

In den neuen Unterstützungskompanien wurden die Minenwerferbeobachter-Gruppen in einem separaten Zug zusammengefasst und die Scharfschützen (ehemals Stabskompanie) eingegliedert. Die klare Abgrenzung der Ausbildungsverantwortung erwies sich als zielführend. Ebenso zeigte sich, dass zwischen Minenwerferbeobachtern und Scharfschützen in der Ausbildung Synergien genutzt werden können.

Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Armee

 Die raison d'être unserer Milizarmee mit Wehrpflicht ist die Ausbildung für den Einsatz in einer Krise höchster Intensität.

- Subsidiäre Unterstützungseinsätze haben eine untergeordnete Rolle zu spielen. Entsprechend ist die Kampfführung der Infanterie im Verbund mit indirektem Feuer wieder stärker auszubilden.
- Die Zusammenfassung der artilleristischen Kompetenz in Form der 8,1 cm Mw in der vierten Kompanie ist für die Sicherstellung der Ausbildung eine conditio sine qua non.

«Für die Sicherstellung der Ausbildung müssen die Minenwerferzüge in der vierten Kompanie zusammengefasst bleiben.»

- Die lagebedingte Einsatzunterstellung der Mw Z zu den Inf Kp ist weiterhin gewährleistet, setzt jedoch voraus, dass der kombinierte Einsatz von Bogenfeuer und stossender Infanterie in Kompaniegefechtsschiessen geübt wird.
- Dem Bat Kdt fehlt trotzdem der lange Arm; die Infanteriebataillone sollten wieder über unmittelbares Unterstützungsfeuer bis mindestens 8000 m verfügen.
- Die Unterstellung der Scharfschützen hat in der WK-Ausbildung die Nutzung von Synergien ermöglicht. Es sollte überprüft werden, ob der noch in der Stabskompanie eingeteilte Aufklärungszug davon profitieren könnte.



Hptm Stephan Schleiss lic. oec. publ. Regierungsrat Stab Geb Inf Bat 29 6312 Steinhausen



Hptm Andreas Heizmann lic. phil. Kdt Geb Inf Ustü Kp 48/4 6300 Zug

